

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke hat auf ihrer Sitzung am 06.06.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	296.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	358.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-62.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	-62.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	208.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	271.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	354.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	385.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.500 EUR

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	150.000 EUR
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	• EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	• EUR
und zum 31.12.2012	• EUR.

§ 8 Städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	32.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	+20.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	+20.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	32.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	11.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+20.500 EUR

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+40.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.000 EUR

Usedom, den 26.07.2012

gez. Hartmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 26.07.2012 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **150.000 €** (in Worten: einhundertfünfzigtausend) wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen und der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird. Es ist der uRAB bis zum 02.11.2012 anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Mittelstädt

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.07.2012

